

Antrag /I/2018**KDV Spandau****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Der/Die Bundesparteitag möge beschließen:****Arbeitszeit kürzen**

1 Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD geführten Minis-
 2 terien in der Bundesregierung werden aufgefordert, fol-
 3 gende Änderungen im Arbeitszeitgesetz (ArbZG) umset-
 4 zen:

5
 6 Im §2 (3) die Nachtzeit im Sinne des Gesetzes von 23 bis
 7 6 Uhr auf 20 bis 6 Uhr und in Bäckereien und Konditorei-
 8 en von 22 bis 5 Uhr auf 20 bis 4 Uhr zu ändern. Außerdem
 9 soll in (4) jede Arbeit, die in die Nachtzeit fällt als Nacht-
 10 arbeit anerkannt werden. In Punkt 2. sollen Nachtarbeiter
 11 schon ab 20 Tagen Nachtarbeit im Kalenderjahr als solche
 12 gesehen werden. Dies soll einer verstärkten Flexibilisie-
 13 rung entgegenwirken und die wahre hohe Belastung von
 14 Schichtarbeitern (auch jener die Spätschicht und wenige
 15 Nachtschichten im Jahr arbeiten) gerecht werden.

16
 17 In §3 soll die werktägliche Arbeitszeit von acht auf 7,5
 18 Stunden abgesenkt werden und auch nicht mehr auf zehn
 19 sondern nur noch auf neun Stunden max. verlängert wer-
 20 den können und auch dies nur unter der schärferen Ein-
 21 schränkung, wenn innerhalb von drei statt wie bisher
 22 sechs bzw. innerhalb von 12 statt wie bisher 24 Wochen
 23 ausgeglichen wird. Begründet wird diese Änderung mit
 24 einer in den letzten Jahren massiv gestiegenen Arbeits-
 25 verdichtung, sowie mit in einem erheblichem Umfang an
 26 Mehrarbeit, der häufig nicht bezahlt wird, was auch in
 27 einem großem Rahmen Steuergelder und Sozialversiche-
 28 rungsbeiträge kostet (siehe Antragsbegründung).

29
 30 Für §4 soll eine Änderung der Ruhepausenregelung vor-
 31 genommen werden, welche die Ruhepausen von 30 auf 15
 32 Minuten bei einer Arbeitszeit von vier bis sechs Stunden
 33 und auf mindestens 45 auf 30 Minuten absenkt. Außer-
 34 dem soll der Zeitraum, in dem Arbeitnehmer max. ohne
 35 Pause beschäftigt werden dürfen von sechs auf vier Stun-
 36 den abgesenkt werden. Dies hat zum einem den Hinter-
 37 grund, dass Arbeitnehmer in der heutigen Arbeitswelt oft
 38 nach spätestens vier Stunden ihre Pause dringend benö-
 39 tigen, Pausen jedoch in den allermeisten Fällen nicht be-
 40 zahlt werden und sie deswegen nicht dazu verpflichtet
 41 sein sollten, länger als unbedingt nötig am Arbeitsplatz
 42 verbleiben zu müssen.

43
 44 In §5 (1) soll geändert werden, dass Arbeitnehmer nach Be-
 45 endigung ihrer Arbeit eine ununterbrochene Ruhezeit von
 46 12 statt bisher 11 Stunden haben sollen. Der Arbeitsalltag,
 47 der für viele Arbeitnehmer traurige Realität ist, sieht vor
 48 morgens früh eine Schicht und Abends nach 11 Stunden
 49 eine zweite Schicht zu arbeiten. Es zeichnet sich ab, dass

- **LPT I/2018:** Überwiesen an AfA + FA VII - Wirtschaft und Arbeit
- **Stellungnahme FA VII:** Der FA VII hat zu diesem Antrag noch nicht abschließend beraten. Es wird eine gemeinsame Stellungnahme mit der AfA angestrebt.
- **LPT II/2018:** vertagt auf LPT I/2019
- **Stellungnahme FA VII 2019:** Der Fachausschuss Wirtschaft, Arbeit und Technologie (FA VII) ist zum überwiesenen **Antrag WV35/I/2018 „Arbeitszeit kürzen“** gemeinsam mit der AfA noch in Beratungen und wird zu einem folgenden Parteitag eine Stellungnahme vorlegen.

50 die Zahl der Beschäftigten, die dem ausgesetzt sind noch
51 weiter steigen wird, was sich dann immer mehr auf die
52 schützenswerte Gesundheit vieler auswirkt.

53

54 Für §6 (2) sollen die gleichen Änderungen in dem gleichem
55 Sinne wie für §3 vorgenommen werden.

56

57 Die in §4 (1) beschriebene Öffnungsklausel per Tarifver-
58 trag soll nicht mehr die Öffnung aufgrund eines Tarif-
59 vertrags in einer Betriebsvereinbarung beinhalten, da Be-
60 tribsräte immer mehr unter Druck gesetzt werden. Auch
61 Betriebsräte sind abhängig Beschäftigte, auch wenn sie
62 einen erweiterten Kündigungsschutz genießen und nei-
63 gen schnell dazu auf solche Forderungen des Arbeitgebers
64 einzugehen. Wenn der Arbeitgeber sich aus betrieblichen
65 Gründen eine vorübergehende Aufweichung des ArbZGes
66 wünscht, soll er dies generell bei der Gewerkschaft tun,
67 welche auch den Tarifvertrag ausgehandelt hat und ei-
68 ne ebenbürtige Verhandlungsposition darstellt. Darüber
69 hinaus, soll Punkt 4. komplett gestrichen werden, da eine
70 Nachtarbeit die über 10 Stunden hinaus geht, auch dann
71 nicht vorstellbar ist, wenn sie meist überwiegend Bereit-
72 schaft darstellt. Wird der Arbeitnehmer, wenn auch nur
73 in seltenen Fällen, trotz Bereitschaft viel arbeiten müssen,
74 stellt er schlicht und ergreifend bei einer (Nacht)Arbeits-
75 zeit von mehr als zehn Stunden eine Gefahr für sich und
76 seine Umwelt dar. Viele bei den Berufsgenossenschaften
77 gelistete Arbeitsunfälle werden dies belegen. Die Ziffern
78 (2), (2a) und (3) sollen genau wie für Ziffer (1) beschrieben
79 geändert werden. Die Ziffer (4) kann einfach nicht mehr
80 als Zeitgemäß angesehen werden und ist auch in Anbe-
81 tracht der nicht vorhandenen Notwendigkeit zu streichen.
82 Darüber hinaus kann es nicht sein, dass Arbeitnehmern
83 absolut gar keine Chance geboten wird, sich organisiert
84 (nach unserem Grundgesetz) dagegen zu wahren. Für Zif-
85 fer (8) soll eine Änderung von 48 auf 45 Stunden vorge-
86 nommen werden, außerdem soll auch hier der Ausgleichs-
87 zeitraum auf drei Kalendermonate bzw. 12 Wochen redu-
88 ziert werden. Als Begründung wird die gleiche wie für die
89 vorangegangenen Paragraphen mit ähnlicher Änderung ange-
90 führt.

91

92 Für §11 sollen mindestens 26 beschäftigungsfreie Sonnta-
93 ge statt wie bisher 15 festgesetzt werden um Sonntags ar-
94 beitenden Arbeitnehmern wenigstens ein halbes Jahr oh-
95 ne Sonntagsarbeit zu ermöglichen, um vor allen Dingen
96 soziale Kontakte zu pflegen, welche durch die Arbeitsbe-
97 lastung unserer heutigen Arbeitswelt ohnehin schon lei-
98 den.

99

100 Die §12 und 14 sollen im gleichen Sinne wie oben beschrie-
101 ben geändert werden.

102 **§2** (3) Nachtzeit im Sinne dieses Gesetzes ist die Zeit von
103 20 bis 6 Uhr, in Bäckereien und Konditoreien die Zeit von
104 20 Uhr bis 4 Uhr. (4) Nachtarbeit im Sinne dieses Gesetzes,

105 ist jede Arbeit, die in die Nachtzeit fällt. (5) 2. Nachtarbeit
106 an mindestens 20 Tagen im Kalenderjahr leisten.

107 §3 Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf 7,5
108 Std nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu 9 Stunden nur
109 verlängert werden wenn innerhalb von drei Kalendermo-
110 naten oder innerhalb von 12 Wochen im Durchschnitt 7,5
111 Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

112 §4 Die Arbeitszeit ist durch im Voraus feststehende Ruhe-
113 pausen von mindestens 15 min bei einer Arbeitszeit von 4
114 bis 6 Stunden und mindestens 30 Minuten bei einer Ar-
115 beitszeit von 6 bis 9 Stunden insgesamt zu unterbrechen.
116 Länger als 4 Stunden hintereinander dürfen Arbeit-
117 nehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

118 §5 (1) Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der
119 täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von
120 mindestens 12 Stunden haben.

121 §6 (2) Die werktägliche Arbeitszeit der Nachtarbeitneh-
122 mer darf 7,5 Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis
123 zu 9 Stunden nur verlängert werden, wenn abweichend
124 von §3 innerhalb von einem Kalendermonat oder inner-
125 halb von vier Wochen im Durchschnitt 7,5 Stunden werk-
126 täglich nicht überschritten werden.

127 §7 (1) In einem Tarifvertrag kann zugelassen werden, 4.
128 komplett streichen (2) Sofern der Gesundheitsschutz der
129 Arbeitnehmer durch einen entsprechenden Zeitausgleich
130 gewährleistet wird, kann in einem Tarifvertrag ferner zu-
131 gelassen werden, (2a) In einem Tarifvertrag kann abwei-
132 chend von den §§3,5 Abs. 1..... (3) Komplette streichen
133 (4) Komplette streichen (8) Erfolgt die Zulassung auf
134 Grund des Absatzes 5, darf die Arbeitszeit 45 Stunden wö-
135 chentlich im Durchschnitt von drei Kalendermonaten oder
136 12 Wochen nicht überschreiten.

137 §11 (1) Mindestens 26 Sonntage im Jahr müssen beschäfti-
138 gungsfrei bleiben.

139 §12 In einem Tarifvertrag kann zugelassen werden,

140 §14 (drei) Wird von den Befugnissen nach den Absatz1 oder
141 2 Gebrauch gemacht, darf die Arbeitszeit 45 Stunden wö-
142 chentlich im Durchschnitt von 3 Kalendermonaten oder 12
143 Wochen nicht überschreiten.

144

145

146 **Begründung**

147 Flexibilisierung von Arbeitszeit ist in aller Munde. Fach-
148 begriffe wie Digitalisierung, der Arbeit 4.0, Verdichtung
149 oder die Arbeitnehmer*innen müssten auch ihren Beitrag
150 zur Rettung der deutschen Wirtschaft leisten, werden von
151 den Neoliberalist*innen angeführt, um Arbeitnehmer*in-
152 nen weiter zu knechten.

153 Am 24.02.2017 erschien ein Artikel im Zusammenhang
154 durch die Übernahme von KB Powertech durch das Un-
155 ternehmen Knorr Bremse. Dort wurde unter anderem be-
156 richtet, dass die neuen Besitzer von KB Powertech den Ar-
157 beitnehmer*innen einen Änderungsarbeitsvertrag vorge-
158 legt haben sollen, in dem die tariflich festgesetzte Arbeits-
159 zeit von 35 Wochenstunden auf 42 Wochenstunden ohne

160 Lohnausgleich erhöht werden sollte. Die Arbeitszeit erhö-
161 hen, den Lohn gleichbehalten.
162 Arbeitszeiten sind Zeiten, die in Tarifverträgen geregelt
163 werden. Als Gesetzesgeber kann man nur die Höchststar-
164 beitszeiten begrenzen. Gerade ist eine Studie erschienen,
165 die uns mitteilt, das im Jahre 2015 über 1,8 Mrd Überstun-
166 den in der Bundesrepublik geleistet wurden. Davon wur-
167 den 993 Mio Überstunden vom Arbeitgeber nicht bezahlt.
168 Das ist ein volkswirtschaftlicher Schaden von Milliarden,
169 denn dieses Geld kann ja auch von den Arbeitnehmer*in-
170 nen nicht in die Binnennachfrage investiert werden. Aus-
171 geruhte und motivierte Mitarbeitende leisten wesentlich
172 qualifiziertere Ergebnisse, als Menschen die wirtschaft-
173 lich sowie körperlich durch unbezahlte die Leistung von
174 Überstunden sich auf die Arbeit quälen müssen. Die Ge-
175 fahr sich beim Erklimmen der Karriereleiter zu verlieren
176 und auch gerade Dinge wie Familie aus den Augen zu ver-
177 lieren (siehe Geburtenraten) ist so groß wie noch nie.
178 Wenn wir also wieder steigende Geburtenraten und
179 gesunde Familien in Deutschland haben möchten, ist
180 ein angepasstes ArbZG in der Form wie es der Antrag
181 vorsieht unbedingt notwendig. Ein weiterer gesund-
182 heitlicher Aspekt, sind die enorm steigenden Fälle von
183 burnouts. Unbezahlte Überstunden, Projektarbeit als
184 Freizeitgestaltung und dauerhafte Erreichbarkeit für den
185 Arbeitgeber, führen zu erheblichen Krankheitsbildern.
186 Belegt werden kann dies durch die Beobachtungen der
187 Krankenkassen, welche seit Jahren eine steigende Anzahl
188 der Burnout-Patienten beobachten. ([http://www.rant-
189 los.de/partnerschaft/beruf/karriere-ist-nicht-alles.html](http://www.rantlos.de/partnerschaft/beruf/karriere-ist-nicht-alles.html))
190 Die Ursache dessen ist gerade in einer der Belastung nicht
191 angepasster Arbeitszeiten zu suchen.
192
193 Durch die Digitalisierung wird die benötigte Arbeitszeit
194 knapper. Deshalb wollen wir mit diesen Änderungen die
195 unsäglichen Überstunden verhindern, bei über 1,8 Mrd
196 Überstunden entsprechen ca 600.000 Vollzeitarbeitsplät-
197 ze, wird es Zeit, diesem Treiben ein Ende zu bereiten. Mit
198 der Veränderung der Arbeitszeit und Verknappung der
199 Möglichkeit von Überstunden, wollen wir gesetzlich die
200 Oberarbeitsgrenzen verringern, und somit den Gewerk-
201 schaften helfen, Tarifverträge im Sinne der Arbeitnehme-
202 rinnen und Arbeitnehmer zu gestalten. Es muss klar sein,
203 dass die Verringerung der erlaubten Arbeitszeiten von Ar-
204 beitgebern nicht genutzt werden darf, um das Lohnniveau
205 zu senken. Voller Lohnausgleich muss garantiert werden.
206 Deshalb muss es ein langfristiges Ziel sein, feste Monats-
207 arbeitsstunden bei festem Gehalt zu garantieren. Zu prü-
208 fen ist, ob man geleistete Überstunden nicht mehr mone-
209 tär auszahlen, sondern nur noch durch Freizeitausgleich
210 abgegolten werden darf.
211 Als Gegenfinanzierung kann man die Beschränkung von
212 Managergehältern heranziehen. Ein Manager muss nicht
213 das 500fache oder mehr verdienen, als der durchschnitt-
214 liche Lohn in deinem Betrieb beträgt. Die Digitalisierung

215 hilft auch, die Optimierung der Maschinen und Mitarbei-
216 tenden so zu koordinieren, dass Menschen nicht überlas-
217 tet werden.